

3. S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Aue

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 5, 6a und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Aue in seiner Sitzung am 18.12.2023 folgende Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

„§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlagen beträgt 26,18 €/m².“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Wrestedt, den 18.12.2023

Samtgemeinde Aue
Der Samtgemeindebürgermeister



.....
(Michael Müller)

